

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Bau
am 13.08.2015 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich

**2. Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen allgemein – Vortrag –
Anlaß sind die Maßnahmen Rurdamm und Rurdriesch
(Vorlagen-Nr.317/2015)**

Herr Fürstenberg trägt zu der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und auch bezüglich der Verkehrssicherungspflicht der geplanten Maßnahme zwischen Brücke Große Rurstraße und Brücke B 56 vor.

Zu beachten dabei ist vor allem eine differenzierte Betrachtung von Bäumen, abhängig von ihrem Wuchsumfeld. So müssten nicht pauschal alle Pappeln entfernt werden. Auch bestätigte er unter Verweis auf die Beantwortung der Anfrage aus Punkt 4.1 die dort vom Bauhof konstatierte Standfestigkeit der Kastanien auf dem Rurdamm.

Herr Knoth vom Forstamt stimmte dem mit dem Verweis zu, dass die Kastanien nicht zum Zuständigkeitsbereich des Forstamtes gehören.

Herr Hoffmann vom WVER betonte, dass ein Fällen der Kastanien nicht zur geplanten Maßnahme gehöre. Lediglich der durch das geplante Fällen der Pappeln möglicherweise stärkere Winddruck auch die Kastanien sei zu beachten. Das wiederum könne laut vortragendem Gutachter aber kein ausreichender Grund sein, die Kastanien komplett zu fällen. Abschließend wies er darauf hin, dass zunächst eine Einzelbegutachtung der Pappeln vorzunehmen sei.

Beschluss:

entfällt